

Drucksache Nr. 25/2023

Niederschrift

über die Sitzung der Regionalversammlung NordOstHessen,
am 28.04.2023, 11.15 Uhr, im Haus der Kirche, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Anwesenheit: - sh. beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Regionalversammlung am 21.11.2022**

- Drucksache 31/2022 –
2. **Allgemeine Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien hier: Sachstandsbericht durch Vertreter des HMWEVW**
3. **Mitteilungen**
4. **Verschiedenes**

Herr Vorsitzender Heßler eröffnet um 11.15 Uhr die Sitzung der Regionalversammlung NordOstHessen und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Regierungspräsidenten Weinmeister sowie die Vertreter des HMWEVW, Frau Dr. Weber und Herrn Ismaier. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen seine Feststellungen erheben sich keine Einwendungen. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Regionalversammlung am 21.11.2022

-Drucksache Nr. 031/2022-

Die Niederschrift über die Sitzung der Regionalversammlung Nordhessen am 21.11.2022 wird einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 2 der Tagesordnung
Allgemeine Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien
hier: Sachstandsbericht durch Vertreter des HMWEVW**

Herr Vorsitzender Heßler ruft den TOP auf und führt einleitend aus, dass man sich in bewegten Zeiten befände. Krieg in der Ukraine, Energiewende – täglich werde man mit immer mehr Publikationen konfrontiert (Osterpaket, Sommerpaket EU-Notfallverordnung, etc.), so dass man leicht den Überblick verlieren könne. Deshalb freue er sich auf die Vorträge der beiden Vertreter des HMWEVW, die den aktuellen Sachstand zur allgemeinen Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien aufzeigen sollen.

Herr Ismaier erläutert anhand einer Präsentation die Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energien, mit dem Schwerpunkt Windenergie.

Frau Dr. Weber stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Gesetzgebung im Bereich Windenergie vor. Ebenfalls stellt sie beabsichtigte Auslegungshilfen, wie den Erlass zwischen HMUKLV und HMWEVW zu den Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus oder die Auslegungshilfe zum Wind-an-Land-Gesetz des Bundes vor. Abschließend weist sie auf nächsten Schritte im Bereich Windenergie hin und auf deren Rechtsfolgen.

Fragen der Mitglieder der RV NOH werden von **Herrn Ismaier** und **Frau Dr. Weber** beantwortet.

Im Anschluss daran geben die beiden Vertreter des HMWEVW noch einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand in Bezug auf Solarenergie.

Fragen der Mitglieder der RV NOH werden von **Herrn Ismaier** und **Frau Dr. Weber** und **Herrn Schäfer** beantwortet.

Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt!

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Mitteilungen**

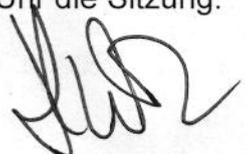
Keine Wortmeldungen!

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung
Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen!

Da keine Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 13.15 Uhr die Sitzung.

gez. Bernd Heßler
(Vorsitzender der Regionalversammlung)



Horst Wenzel
(Schriftführer)

Anwesenheitsliste
Regionalversammlung am 28.04.2023

Beginn: 11.15 Uhr

Ende: 13:15

Name, Vorname Mitglied	Wohnort	Fahrtkosten			Verdienstausschlag	Unterschrift
		öffentl. Verkehrsmittel	Parkgebühr	PKW		
Stellvertreter		EURO (€)	km	ja / nein		
Ackermann, Thomas	Fuldatal				[Signature]	
Regier, Susanne	Vellmar					
Al Samarraie, Joana	Kassel				-entschuldigt-	
Koch, Eva	Kassel					
Arnoldt, Lena	Eschwege				[Signature]	
Brückmann, Uwe	Hessisch-Lichtenau					
Banik, Rolf	Gersfeld			/	[Signature]	
Busold, Michael	Großenlüder					
Becker, Winfried	Guxhagen				entschuldigt	
Kaufmann, Jürgen	Schwarzenborn					
Biehler, Ulrich	Neu-Eichenberg			/	[Signature]	
Bayer, Dr. Kristina	Herleshausen					
Bock, Violetta	Kassel				[Signature]	
Sümmermann, Luisa	Kassel					
Boczkowski, Judith	Kassel			10	J. Boczkowski	
Janusch, Dr. Cornelia	Kassel					
Böhle, Bernd	Bad Hersfeld			180	[Signature]	
Vierheller, Hans Georg	Bad Hersfeld					
Fehr, Manfred	Rotenburg				M. Fehr	
Heusner, Timo	Philippsthal					
Prese, Karl-Friedrich	Korbach				keine entschuldigt	
van der Horst, Jürgen	Bad Arolsen					
Glänzer, Walter	Neuenstein			134	[Signature]	
Grunwald, Christian	Rotenburg					
Gremmels, Timon	Kassel				[Signature]	
Lengemann, Dieter	Fuldabrück					
Güttler, Andreas	Immenhausen			Folge	[Signature]	
Zeich, Vera	Hofgeismar			bitj.		
Habel, Anna-Lena	Wolfhagen			Folge	[Signature]	
Baumann, Kerstin	Trendelburg					
Hanschke, Lucian	Kassel				-entschuldigt-	
Müller, Steffen	Kassel					
Häusling, Hermann	Bad Zwesten				Häusling	
Hoffmann, Dr. Bettina	Niederstein					
Heinemann, Dr. Uwe	Großalmerode			78	[Signature]	
Junghans, Friedhelm	Meißner					
Hellwig, Frank	Fuldatal				[Signature]	
Aufenanger, Michael	Abneta			Reisezeit je + 1/2		
Heußner, Michael	Hessisch-Lichtenau				entschuldigt & entschuldigt	
Niklas, Jutta	Wanfried					
Heßler, Bernd	Borken				Biele Preis	
Knauff, Marian	Neukirchen					

Name, Vorname Mitglied	Wohnort	Fahrtkosten			Verdienstausfall ja / nein	Unterschrift
		öffentl. Verkehrsmittel EURO (€)	Parkgebühr	PKW km		
Stellvertreter						
Hofmann, Markus	Flieden					entschuldigt
Reinhard, Janina	Großenlüder					
Hörmann, Jan	Kassel					entschuldigt
Grotov, Alexander	Kassel					entschuldigt
Klotzsche, Mario	Flieden					
ohne				Folgesitzung		
Koch, Manfred	Kirchheim					entschuldigt
Petzold, Rene	Schenklengsfeld					
Köhler, Alexander	Haina					
Brede, Björn	Frankenau			144	-	
Kothe, Lothar	Malsfeld					
Giesen, Dr. Ralf-Urs	Malsfeld			71		
Lang, Mario	Kassel					ja
	Kassel					Mario Lang
Mlasowsky, Dr. Bärbel	Zierenberg					
Kauffeld, Albert	Reinhardshagen					
Märmel, Erhard	Durgbaun	24,-				
Merz, Harald	Neuhof					Harald Merz
Nölke, Matthias	Kassel					Beide entschuldigt
Klobuczynski, Christian	Kassel					
Otto, Reinhard	Schwalmstadt					
Wettlaufer, Matthias	Ottrau			116		
Roß, Arnim	Kaufungen					
Lorscheider-Brinkmann, Alois	Niestetal					
Schäfer, Karl-Heinz	Sontra					
Lenze, Friedel	Berkatal			128		K.-H. Rieger
Schaumburg, Erich	Niestetal					
von der Malsburg, Hans-Hilmar	Niestetal	3. Sitzung				ja
Schreiner, Daniel	Fulda					
Wingenfeld, Dr. Heiko	Fulda					Beide entschuldigt
Schröder, Bettina	Ahnatal					
Mühlbauer, Lukas	Habichtswald	2. Sitzung				
Schumacher, Kai	Korbach					
Wilke, Friedrich	Willingen					
Selzer, Martina	Wildeck					
Kinkel, Kaya	Wildeck					
Stolz, Heiko	Fulda					
Korell, Dr. Steffen	Gersfeld					
Vollbracht, Jürgen	Waldeck					
Klein, Christian	Battenberg			X		Jürgen Vollbracht
Wilke, Leonie	Willingen					
Deutschendorf, Sandra	Korbach					entschuldigt
Woide, Bernd	Fulda					
Herchenhahn, Helmut	Fulda					

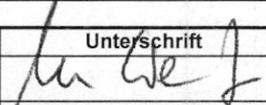
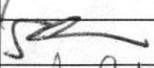
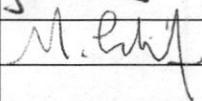
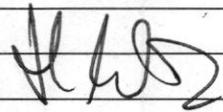
Beratende Mitglieder gem. § 15 (3) HLPB

Vorsitzende der

- a) Magistrate Fulda und Kassel
- b) Kreisausschüsse der Landkreise
- c) Verbandsversammlung ZV Kassel

Name, Vorname	Funktion	Unterschrift

Vertreter der oberen Landesplanungsbehörde

Vertreter der oberen Landesplanungsbehörde		Unterschrift
Weinmeister, Mark	Regierungspräsident	
Wachter, Dr. Andreas	Regierungsvizepräsident	
Linnenweber, Susanne	AL II	
Schäfer, Markus	DL	
Riehm, Peter	Regionalplaner	
Wenzel, Horst	Schriftführer	
Zierau, Peter	Stellv. Schriftführer	

Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energien

Schwerpunkt: Windenergie

Entwicklung im Bereich der Erneuerbaren Energien – Schwerpunkt Windenergie

- 1. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien**
- 2. Stand der Gesetzgebung im Bereich Windenergie**
- 3. Beabsichtigte Auslegungshilfen im Bereich Windenergie**
- 4. Nächste Schritte im Bereich Windenergie**
- 5. Rechtsfolgen im Bereich Windenergie**

1. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien (Teil 1)

- **Auslöser**

- Fortschreitender Klimawandel
- Krieg in der Ukraine
- Erfordernis einer beschleunigten Energiewende

- **Folgen**

- Forcierung des Ausbaus Erneuerbarer Energien (quantifizierte Ausbauziele)
- Erhöhter Nutzungsdruck / Flächenkonkurrenzen auf der zur Verfügung stehenden begrenzten Fläche
- Beitrag der Raumordnung zur Konfliktlösung

1. Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erneuerbaren Energien (Teil 2)

- **Photovoltaik (PV)**
 - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023): 30 % PV-Anteil am „Strommix“ bis 2030 / Leistung 215 GW
 - Hessisches Energiegesetz (HEG 2022): 1 % der Landesfläche
- **Windenergie**
 - Wind-an-Land-Gesetz (WindBG 2023): Verbindliche Flächenziele für alle Bundesländer
 - Hessen: 1,8 % der Landesfläche (bis Ende 2027) / 2,2 % der Landesfläche (bis Ende 2032)

2. Stand der Gesetzgebung im Bereich Windenergie

- Wichtigste gesetzliche Änderungsregelungen:
- **Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land vom 20.07.2022**
 - Kurzbezeichnung: Wind-an-Land-Gesetz
 - In Kraft getreten: 01.02.2023
 - Enthält in Art. 1 das neue Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG).
 - Änderte das BauGB (§§ 245e und 249).



2. Stand der Gesetzgebung im Bereich Windenergie

- **Gesetz zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 08.10.2022**
 - Änderte das BauGB (§ 245e).

- **Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04.01.2023**
 - Änderte das WindBG (§§ 2, 4, 5, 6).
 - Änderte das BauGB (§ 249).

3. Beabsichtigte Auslegungshilfen im Bereich Windenergie

- **Gemeinsamer Erlass zwischen HMUKLV und HMWEVW zu den Neuregelungen zur Beschleunigung des Windenergieausbaus (u.a. Oster- und Sommerpaket, EU-NotfallVO)**
- **Sachstand:**
- Entwurf ist erstellt. Zeitpunkt der Veröffentlichung befindet sich in Abstimmung.

- **Auslegungshilfe zum Wind-an-Land-Gesetz des Bundes**
- **Sachstand:**
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat einen ersten Entwurf einer Auslegungshilfe zum Wind-an-Land-Gesetz erstellt.
- Eine AG Wind wird den bestehenden Entwurf überarbeiten.
- Erste Sitzung der AG Wind: Anfang Mai 2023

4. Nächste Schritte im Bereich Windenergie

- Umsetzungsschritte für den ersten Flächenbeitragswert:
- Schritt 1: Rotor out-Beschluss
- Regionalversammlungen sowie Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain fassen jeweils einen Beschluss, demgemäß die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der Windenergie-Vorranggebiete liegen müssen.
- Klarstellung des Planungsträgers bei Bestandsplänen, die keine ausdrückliche Rotor-Regelung enthalten (§ 5 Abs. 4 WindBG).

4. Nächste Schritte im Bereich Windenergie

- Umsetzungsschritte für den ersten Flächenbeitragswert:
- Schritt 2: Erreichen des ersten Flächenbeitragswertes
- Bis zum 31.12.2027 ist durch den Planungsträger festzustellen, dass der Flächenbeitragswert ohne Ausweisung von neuen Windenergiegebieten erreicht wird (§ 5 Abs. 2 WindBG).
- Planungsträger in Hessen: Regionalversammlungen sowie Verbandskammer des Regionalverbands FrankfurtRheinMain
- Abstimmung und Zusammenführung der Beschlüsse: Vorbereitung durch oberste Landesplanungsbehörde im HMWEVW

5. Rechtsfolgen im Bereich Windenergie

1. Im Zeitraum bis zur Feststellung, dass erster Flächenbeitragswert erreicht wird:

- Übergangsweise gilt die Ausschlusswirkung der Vorranggebiete für Windenergienutzung in den aktuellen Teilregionalplänen Energie weiter.

5. Rechtsfolgen im Bereich Windenergie

2. Im Zeitraum ab der Feststellung, dass erster Flächenbeitragswert erreicht wird:

- Die Ausschlusswirkung der Teilregionalpläne Energie für WEA entfällt.
- Die Zulässigkeit von WEA außerhalb der Vorranggebiete für Windenergienutzung richtet sich nach § 35 Abs. 2 BauGB (d.h. keine Privilegierung).
- Im Übrigen gelten die Pläne fort, insbesondere bleibt der Vorrang für die Windenergienutzung in den Vorranggebieten für Windenergienutzung weiter wirksam.



5. Rechtsfolgen im Bereich Windenergie

3. Sonderregelungen: Repowering

- Im Zeitraum zwischen 01.02.2023 bis zur Feststellung, dass erster Flächenbeitragswert erreicht wird:
- **Ausschlusswirkung für WEA außerhalb der Vorranggebiete für Windenergienutzung gilt nicht für ein Repowering-Vorhaben.**
- **D.h. ein Repowering-Vorhaben außerhalb der Vorranggebiete für Windenergienutzung ist privilegiert.**

5. Rechtsfolgen im Bereich Windenergie

3. Sonderregelungen: Repowering

- Im Zeitraum zwischen 01.02.2023 bis zur Feststellung, dass erster Flächenbeitragswert erreicht wird:
- **Voraussetzungen:**
- **Repowering-Vorhaben liegt nicht in einem Naturschutz- oder Natura 2000-Gebiet.**
- **Grundzüge der Planung nicht berührt**

5. Rechtsfolgen im Bereich Windenergie

3. Sonderregelungen: Repowering

- Im Zeitraum ab der Feststellung, dass erster Flächenbeitragswert erreicht wird, bis zum 31.12.2030:
- Ein Repowering-Vorhaben außerhalb der Vorranggebiete für Windenergienutzung ist privilegiert.
- Voraussetzung:
- Repowering-Vorhaben liegt nicht in einem Naturschutz- oder Natura 2000-Gebiet.

5. Rechtsfolgen im Bereich Windenergie

3. Sonderregelungen: Repowering

- Im Zeitraum ab 01.01.2031:
- Die Sonderregelungen für Repowering-Vorhaben gelten nicht mehr. Diese Vorhaben sind dann außerhalb der Vorranggebiete für Windenergienutzung nicht mehr privilegiert, sondern als „sonstiges Vorhaben“ im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB zu behandeln.
- D.h. ein Repowering-Vorhaben darf öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

HESSEN



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!